

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

58. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Oktober 1999, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Hermann Benker (SPD)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (fraktionslos)

Fehlende Abgeordnete

Gero Storjohann (CDU)

Weitere AnwesendeDie Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Akteneinsicht des Ausschusses in die vollständigen Gutachten zur A 20	4
Antrag der Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay	
2. Havarieübung des Staatlichen Umweltamtes Kiel	9
Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
3. Strandbeparkung in Sankt Peter-Ording	13
Berichts Antrag des Abg. Konrad Nabel (SPD)	
4. Anhörung Natura 2000	17
Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
5. Fünfter Forstbericht	20
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1822	
6. Verschiedenes	20

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird auf Antrag von Abg. Nabel um den Punkt „Strandbeparkung in Sankt Peter-Ording“ erweitert und in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Akteneinsicht des Ausschusses in die vollständigen Gutachten zur A 20

Antrag der Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay

hierzu: Umdruck 14/3869

Die Vorsitzende erinnert daran, dass wegen der Abwesenheit von Herrn St Gärtner die Beratung in der vergangenen Sitzung verschoben worden sei und bedauert, dass St Gärtner erneut nicht anwesend sein kann.

Nach längerem Meinungsaustausch, ob St Gärtner nicht doch schriftlich geladen werden sollte, einigt sich der Ausschuss, die Auskünfte von den anwesenden Vertretern von Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium zu erbitten.

Herr Richter vom Wirtschaftsministerium äußert sich zunächst zu der von Abg. Dr. Winking-Nikolay erstellten Chronologie zum Gutachten über die Wiesenralle. Die Straßenbauverwaltung und hier das seinerzeit noch bestehende Straßenneubauamt Ost habe einen Auftrag erteilt, um das Vorkommen der Wiesenralle im Bereich der Linien bestimmten Trasse für die A 20 im Süden Lübecks zu verifizieren. Der Gutachterauftrag sei an das Büro Trüper-Gondesen & Partner in Lübeck gegangen. Dieses Büro habe Unteraufträge an das Büro Leguan erteilt, ein Büro, das für faunistische und floristische Kartierungen bekannt sei, aber keinen eigenen Ornithologen beschäftige. Deshalb habe Leguan seinerseits das BFU in Hamburg beauftragt, die ornithologische Untersuchung durchzuführen.

Festzuhalten bleibe, so stellt Herr Richter fest, dass der Auftragnehmer der Straßenbauverwaltung das Büro Trüper und Gondesen sei. Dieses Büro habe eine autorisierte Fassung abgegeben, die der Straßenbauverwaltung und dem Wirtschaftsministerium heute vorliege. Diese Fassung sei auch der Abg. Dr. Winking-Nikolay sowie dem Bundesverwaltungsgericht im Klageverfahren gegen die A 20 übergeben worden.

Abg. Dr. Winking-Nikolay bezweifelt die Identität des von dem Büro erstellten Originalgutachtens und der jetzt als autorisierten Fassung vorliegenden Unterlagen, die sie erhalten habe. Außerdem vermute sie, dass FFH-relevante Passagen aus den Feststellungen des BFU nicht in das Gutachten übernommen worden seien. Begründet habe das Ministerium dies damit, dass die FFH-Relevanz Sache des Umweltministeriums sei. Sie, Abg. Dr. Winking-Nikolay, interessiere sich nun dafür, welche FFH-relevanten Passagen nicht in die so genannte autorisierte Fassung aufgenommen worden seien.

Herr Richter betont, dass die FFH-Relevanz nicht Gegenstand des Gutachterauftrags gewesen sei. Man habe sich in der Tat mit dem Umweltministerium darüber verständigt, dass diese Fragen von Professor Kaule bewertet werden sollten.

Abg. Dr. Winking-Nikolay besteht darauf, auch die Gutachten zu erhalten, die von den Untergutachtern erstellt worden seien, und sie als Teil der von dem Akteneinsichtsbegehren umfassten Unterlagen zu behandeln.

Der Justitiar des Wirtschaftsministeriums, Herr Hamm, will festgehalten wissen, dass es keine „autorisierte Fassung“ gebe, sondern lediglich ein einziges, aufgrund eines Auftrages erstelltes Gutachten, von dem man auszugehen habe. Insofern stelle sich nicht die Frage, ob jemand irgendwelche Gutachten gekürzt habe oder ob andere das Gutachten manipuliert hätten.

Für Abg. Dr. Happach-Kasan drängt sich der Eindruck auf, das Wirtschaftsministerium als Auftraggeber habe durchaus Einfluss auf die Gestaltung genommen. Auch wenn das das gute Recht eines Auftraggebers sei, wolle sie doch zu überlegen geben, ob für ein solches Straßengebiet relevante Aussagen wie diejenigen zur FFH-Würdigkeit einfach unter den Tisch fallengelassen werden könnten. Das entwerte jedes Gutachten.

Herr Richter bezeichnet solche Überlegungen als legitim, betont jedoch, dass das in Auftrag gegebene Gutachten nach den Auftragsvorgaben voll abgearbeitet worden sei.

Herr Hamm legt Wert auf die Feststellung, dass niemand im Gutachten Passagen geändert oder herausgelassen habe.

Die Nachfrage der Abg. Franzen, ob es sich bei den vorgelegten Unterlagen tatsächlich um das vollständige Gutachten handle, wird sowohl von Herrn Richter als auch von Herrn Hamm mit Ja beantwortet.

Auf die Frage der Abg. Dr. Winking-Nikolay, ob in früheren Entwürfen der Gutachterbüros FFH-relevante Passagen enthalten gewesen seien, antwortet Herr Richter, dass er diese früheren Fassungen nicht kenne und daher diese Frage nicht beantworten könne.

Abg. Todsens-Reese fordert das Ministerium auf, der Frage nachzugehen, ob FFH-relevante Passagen nicht weiter beachtet worden seien.

Auf Bitten von Abg. Strauß trägt MR Dr. Waack das Procedere beim Aktenvorlagebegehren vor. Er betont, dass die Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Akten vollständig vorgelegt worden seien, vom Einigungsausschuss dahin entschieden worden sei, dass die gewünschten Akten vorgelegt worden seien. Damit sei dem Akteneinsichtsbegehren nach seiner Meinung Rechnung getragen worden.

Der von Abg. Strauß vorgetragene Überlegungen, dass vielleicht nicht alle Akten vorgelegt worden seien, hält MR Dr. Waack entgegen, dass man dies durch persönlich Überprüfung und Einsichtnahme in die Akten hätte kontrollieren können. Wenn man dann vermute, dass nicht alles vorgelegt worden sei, könne ein Ergänzungsbegehren formuliert werden.

Abg. Nabel glaubt nicht, dass eventuelle Aussagen von Prof. Kaule zu der FFH-Relevanz in das Gutachten hätten Eingang finden müssen, weil dazu kein Auftrag erteilt worden sei. Er könne nicht verstehen, warum sich Abg. Dr. Winking-Nikolay lediglich auf eine Vermutung hin geweigert habe, Akteneinsicht zu nehmen.

Abg. Dr. Winking-Nikolay will festgehalten wissen, dass über die mit Schreiben des MWTV vom 22. September 1998 angekündigten Unterlagen hinaus nichts vorlegt worden sei, und das sei nicht das, was sie im Grunde gefordert habe. Deshalb sei ihr auch eine Überprüfung der gelieferten Akten als nicht sinnvoll erschienen.

Herr Richter bleibt dabei, dass alle beim Ministerium vorhandenen gutachterlichen Aussagen zur Wiesenralle dem Ausschuss vorgelegt worden seien.

Dies wird von Abg. Dr. Winking-Nikolay mit dem Vorhalt bestritten, dass weitere von ihr in früheren Schreiben geforderte Unterlagen ebenfalls nicht vorgelegt worden seien. Wenn diese ihre Forderungen vom Einigungsausschuss übernommen worden seien, wie sie es in den darüber gefertigten Protokollen entnehmen, sei ihrer Ansicht nach ihr Akteneinsichtsbegehren in keinem der drei von ihr aufgezählten Punkte erfüllt.

MR Dr. Waack legt noch einmal die verfassungsrechtliche Seite beim Akteneinsichtsbegehren dar und bezieht dabei auch die Ergebnisse der beiden Sitzungen des Einigungsausschusses mit ein. Daraus werde deutlich, dass die Ablehnung der Landesregierung, zu bestimmten Punkten Akten vorzulegen, in der Sitzung des Einigungsausschusses akzeptiert worden sei, da das Begehren, diese Akten vorzulegen, auch nicht vorgetragen worden sei. Damit sei das ursprüngliche Akteneinsichtsbegehren durch die Möglichkeit zur Akteneinsichtnahme aus seiner Sicht erledigt.

Abg. Franzen bedauert, dass die Widersprüchlichkeiten der einzelnen Aussagen nicht hätten aufgeklärt werden können. Sie bitte jedoch, nach der intensiven Erörterung jetzt im Umweltausschuss, nach der sie keinen Grund sehe, den Aussagen der Regierungsvertreter zu misstrauen, die Angelegenheit als erledigt zu betrachten, auch wenn sie verstehen könne, dass die Antragstellerin Schwierigkeiten habe, diesen Weg mitzugehen.

Abg. Dr. Happach-Kasan wertet die Diskussion dahin, dass im Einigungsausschuss weniger dem Begehren der Antragstellerin als mehr der Sichtweise der Landesregierung Rechnung getragen worden sei. Für sie sei aus der Diskussion durchaus deutlich geworden, dass Abg. Dr. Winking-Nikolay nicht die Akten bekommen habe, nach denen sie gefragt habe, sondern andere Akten. Deshalb sei nach ihrer Auffassung dieses Akteneinsichtsbegehren von der Landesregierung keineswegs zufriedenstellend bearbeitet worden.

Abg. Dr. Winking-Nikolay stellt die Frage an die Ausschussmitglieder, ob diese mit dem Vorgehen der Landesregierung sich zufrieden geben könnten, nachdem sie das Begehren ja mitgetragen hätten.

Abg. Todsens-Reese schließt sich den Überlegungen von Abg. Dr. Happach-Kasan an. Auch für sie bleibe ein „schlechter Geschmack“. Das Anliegen der Antragstellerin sei nicht so erfüllt worden, wie man es eigentlich hätte erwarten können.

Für Abg. Strauß hat der Ausschuss alles getan, was er an Möglichkeiten habe. Was dann im Einigungsausschuss beschlossen werde, könne der Umweltausschuss nicht beeinflussen; insofern könne er nicht für das Vorgehen des Einigungsausschusses verantwortlich gemacht werden. Da allerdings auch sie ein ungutes Gefühl habe, bitte sie den Wissenschaftlichen Dienst um eine Anregung, was weiter getan werden könnte.

Abg. Nabel wendet sich gegen die Aussage von Abg. Dr. Happach-Kasan, dass die Antragstellerin nicht die von ihr erbetenen Akten erhalten habe und bedauert, dass die Antragstellerin nicht Akteneinsicht genommen habe, um festzustellen, ob alle Akten wunschgemäß vorgelegt worden seien. Dies mache die Sache sehr schwierig, weil - so formuliert Abg. Nabel - „das Ganze damit auf einer abstrakten Ebene“ gelaufen sei. Allerdings glaube auch er, dass eventuell weitere Überlegungen grundsätzlicher Art anzustellen seien. Denn wenn das Instrument des Akteneinsichtsbegehrens, das es ja noch nicht so lange gebe, zu einseitig interpretiert werden könne, dann müsste eine neue Neufassung der dafür vorgesehenen Instrumentarien erfolgen. Er persönlich habe insofern

auch ein schlechtes Gefühl bei der ganzen Diskussion; denn es sei für ihn unbefriedigend, nur ein schlecht handhabbares Instrument zur Verfügung zu haben. Diese Frage wolle er im Rahmen der Diskussion um die Informationsfreiheit erneut einbringen.

MR Dr. Waack schildert den von der Landesverfassung vorgegebenen Weg, der zur Vorlage von Akten beschritten werden kann und zeigt dann als Ausweg für den konkreten Fall auf, dass von der Antragstellerin ein neues Akteneinsichtbegehren eingereicht werden könnte, zugespitzt und präzisiert auf die einzelnen Akten, die sie zu sehen wünsche.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Feststellung, dass dem Antragsbegehren als solchem Rechnung getragen worden ist.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Havarieübung des Staatlichen Umweltamtes Kiel

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

Umdruck 14/3862

M Steenblock beginnt seinen Bericht mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit seines Ministeriums - und hier insbesondere der Staatlichen Umweltämter - für die Gefahrenabwehr bei Öl- und Schadstoffaustritten auf Gewässern erster Ordnung und in Küstengewässern von Nord- und Ostsee. Die dafür mit Landesmitteln und Partnernmitteln, also den Mitteln der anderen Bundesländer beschafften Geräte- und Einsatzmittel würden zum Teil auf Gelände gelagert, das dem Land gehöre, zum Teil aber auch beim Technischen Hilfswerk gewartet. Mit dem Technischen Hilfswerk, der Feuerwehr und privaten Unternehmen bestünden Verträge, die das Zusammenwirken im Einzelfall regelten. Der Umgang mit diesen Gerätschaften, das Zusammenwirken der unterschiedlichen Organisationen im Einzelfalle sowie die zweckmäßigen Vorgehensweisen müssten regelmäßig geübt werden. Dazu werde im Herbst eines jeden Jahres für das Folgejahr anhand der Vorschläge der einzelnen Staatlichen Umweltämter ein Jahresübungsplan erstellt. Dabei orientierten sich die einzelnen Ämter an den Besonderheiten ihres Einsatzgebietes sowie an den Erfahrungen und Erkenntnissen der vorausgegangenen Übungen.

Die Jahresübung der Staatlichen Umweltämter diene auch dem Erkennen von Schwachstellen bei der Handhabung der Einsatzmittel als auch beim taktischen Vorgehen zur Bekämpfung ausgetretenen Öls auf den Gewässern erster Ordnung beziehungsweise an den Küsten.

Genau zu diesem Zwecke habe am Samstag, dem 18. September, in der Ostsee vor der Probstei im Strandbereich Heidkate eine Übung stattgefunden, die vom Staatlichen Umweltamt Kiel gemeinsam mit Einsatzkräften des Technischen Hilfswerkes, verschiedenen Ortsverbänden des Technischen Hilfswerkes, nämlich Kiel, Neumünster, Pinneberg, Itzehoe und Eutin, sowie mit den Feuerwehren aus Heikendorf, Wendtorf, Howacht, Wisch und einigen Privatfirmen durchgeführt worden sei.

Dieser Übung habe das Szenario zugrunde gelegen, dass ein Frachter in den frühen Morgenstunden beim Umpumpen von Stoffen vom Steuerbordtank in den Backbordtank 15 t schweres Heizöl über den Entlüftungsstutzen außenbords gepumpt habe. Dadurch sei ein größerer Ölteppich freigesetzt worden, der bei Windstärke 3 bis 4 auf die Küste zugetrieben sei. Eine Befliegung mit der DO habe ergeben, dass der gesamte Ölteppich eine Ausdehnung von ungefähr 2 ha gehabt habe und in drei größere Einzelflächen auf die Küste zutriebe. Ein Ölteppich vom Ausmaß zirka 600 m mal 50 m befinde sich in Strandnähe und müsse deshalb strandnah bekämpft werden.

Die einzelnen Teilnehmer hätten dann auch unterschiedliches Übungswerkzeug zur Verfügung gestellt. Die technische Einsatzleitung habe beim Staatlichen Umweltamt Kiel gelegen.

Das Übungsziel sei das Ausbringen einer Hochseesperre gewesen, um in Strandnähe gelangtes Öl aufzufangen. Diese Übung sei erstmals in dieser Weise durchgeführt worden und es sei dabei nicht darum gegangen, wie bei früheren Übungen, gewohnte Abläufe technisch zu perfektionieren, sondern darum zu überprüfen, ob es möglich sei, mit solchen Hochseesperren von Land aus zu operieren. Normalerweise würden diese Hochseesperren ja vom Schiff aus eingesetzt, um Öl auf See abzufangen. Der seeseitige Transport dieser Sperren bis zum Einsatzort dauere in der Regel relativ lange; deshalb habe untersucht werden sollen, ob sich durch das Heranführen einer solche Sperre auf dem Landwege und das Einsperren vom Strand aus Zeitvorteile ergeben könnten.

Neben diesem besonderen Aspekt sollte in dieser Übung das vielfältige Zusammenspiel zwischen staatlicher Einsatzleitung, den Feuerwehren, den unterschiedlichen Ortsverbänden des Technischen Hilfswerkes und den beteiligten privaten Firmen geprobt werden.

Das Ergebnis dieser Übungen sei gewesen, dass das landseitige Ausbringen der Hochseesperren sehr große Schwierigkeiten bereite. Es habe Schwierigkeiten gegeben beim Absetzen des Containers mit den Sperren mit dem Kran des Technischen Hilfswerkes, es habe beim Herausziehen der Sperre aus dem Transportcontainer Schwierigkeiten gegeben und es habe auch beim Einschwimmen der Sperren im Seebereich Probleme gegeben. Dies sei für die Beteiligten ein wichtiger Hinweis dafür, dass das Arbeiten mit Hochseesperren vom Land aus nicht den erhofften Zeitgewinn bringen werde. Der Einsatz der Hochseesperren müsse voraussichtlich weiterhin vorzugsweise von Schiffen aus geschehen. Das Schiff, das dafür normalerweise zur Verfügung stehe, sei das Feuerlöschboot „Kiel“.

Darüber hinaus habe die Übung eine Reihe von Erkenntnissen gebracht hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Einsatzkräften und den privaten Firmen bei der Gerätehandhabung.

Anschließend seien die Schwachstellen analysiert worden; es habe ein Auswertungsgespräch des Bundesumweltministeriums mit allen Beteiligten gegeben.

Er, M Steenblock, sei sehr froh darüber, dass bei solchen Übungen tatsächlich auch einmal neue Dinge erprobt würden und nicht immer nur das geübt werde, was bereits Praxis sei und auch laufe. Diese neuen Versuche ermöglichten es im Ernstfall, wenn man vor neue Herausforderungen gestellt werde, bereits Erfahrungen darüber zu haben, was vielleicht möglich sei und was nicht.

Von der letzten Übung sei allerdings festzustellen, dass etwas probiert worden sei, von dem man festgestellt habe, dass es nicht funktioniere. Insofern sei es gut, diese Übung gemacht zu haben, damit im Notfall nicht mit falschen Mitteln gearbeitet werde.

In der anschließenden Diskussion bezieht sich Abg. Todsen-Reese auf die in einem Artikel in den „KN“: „Wie gut, dass es nur eine Übung war“ erhobenen - wie sie es nennt - massiven Vorwürfe über das Misslingen der Übung und bittet um Klärung der für sie unterschiedlichen Aussagen zwischen „KN“ und dem Vortrag von M Steenblock. Sie frage sich, ob die mit teuren Mitteln angeschafften Geräte das an Effizienz böten, was man bei solchen Preisen erwarten müsse.

M Steenblock fasst seine Antwort dahin zusammen, dass mit der diesjährigen Übung ein neuer Versuch unternommen worden sei, um zu erproben, ob es eine Möglichkeit gebe, mit den vorhandenen Hochseesperrren auch in flachen Gewässern zu arbeiten. Dies müsse man nach der diesjährigen Übung als nicht machbar ansehen. Der erhoffte neue Weg, von Land aus mit Hochseesperrren arbeiten zu können, sei leider nicht gangbar. Bewährt habe sich dagegen die erstmals geprobte Zusammenarbeit der neuen zentralen Einsatzstelle. Die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Teilnehmern habe gut geklappt. Alles in allem gut geklappt habe beispielsweise dann auch die Jahresübung des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe an der Trave mit dem dort vorgegebenen Szenarium.

Diese zentralen Übungen, so M Steenblock, kosteten jährlich pro Übung zwischen 30.000 DM und 50.000 DM. Er glaube, dass dieses Geld vernünftig angelegt sei.

Die Frage der Abg. Strauß, welche Folgerungen für ein landseitiges Bekämpfen von Öl aus dieser Übung gezogen werden könnten, beantwortet Herr Kesting dahin, dass über die Übung eine ausführliche Nachbereitung stattfinden werde. Generell gebe es kein Gerät, mit dem man eine Verschmutzung der Strände vermeiden könne. Durch das Fehlen der Tide in der Ostsee werde das Öl kaum an den Strand gespült, sondern drifte großräumig die Küste entlang. Deshalb habe man den Versuch unternommen, das driftende Öl einzuschlingeln. Das sei aber, wie bereits von M Steenblock ausgeführt, nicht möglich. An der Nordsee dagegen sei es die effektivste Art, das Öl auf den Strand schwimmen zu lassen und dann mit Großgerät zu räumen. Insofern müsse man auch in Zukunft die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ölbekämpfung im Auge behalten und unterschiedlich erproben.

Abg. Todsen-Reese widerspricht mit erneutem Verweis auf den Artikel der „KN“ der Aussage von M Steenblock, dass die Kommunikation geklappt habe. Herr Kesting bezeichnet die Frage, ob die Kommunikation geklappt habe, als Sorgenpunkt jeder Einsatzübung. Dieses Mal habe die Kommunikation zumindest an Land geklappt. Das sei ihm von allen Beteiligten bestätigt worden. Einen Schwachpunkt gebe es allerdings immer, so fährt Herr Kesting fort, und das sei der Übergang vom Land zum Wasser. Es sei nicht einfach, ein Schiff per Funk zu erreichen. Da es nicht zulässig sei, eine mobile Seefunkanlage am Strand zu installieren, sei man darauf angewiesen, mit den Schiffen über eine feste Seefunkstelle zu kommunizieren. Das sei bisher sehr umständlich. Deshalb habe man den Umweltämtern auferlegt, bis zum Ende des Jahres einen festen Funkplan zu erarbeiten, um diese Schwachstelle auszuräumen. Er sei guten Mutes, diesen Kommunikationsrückstand auszuräumen zu können.

Der Ausschuss sieht diesen Punkt damit als erledigt an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Strandbeparkung in Sankt Peter-Ording

Berichtsbeitrag des Abg. Konrad Nabel (SPD)

M Steenblock teilt mit, dass vor wenigen Tagen von der Gemeinde Sankt Peter-Ording die Bitte an das Umweltministerium herangetragen worden sei, im Vorfeld der zweiten Lesung der Nationalparkgesetzesnovelle die Beparkungssituation in Sankt Peter so zu regeln, dass sowohl für die Gemeinde Planungssicherheit entstünde als auch für den Naturschutz Vorteile zu erzielen seien.

Hintergrund der Bitte sei eine Verlängerung des vorgesehenen Zeitraumes für die Strandbeparkung über das Jahr 2006 hinaus, und zwar während der Haupturlaubszeit zwischen dem 15. Juni und dem 15. September sowie an den Oster- und Pfingstfeiertagen.

Im Gegenzug sollen auf Vorschlag der Gemeinde einige ökologisch sehr wertvolle Teile im Bereich der Stranddünen im 150-m-Streifen in den Nationalpark integriert werden. Darüber hinaus sei daran gedacht, die Parkplätze auf dem Strand deutlich zu reduzieren sowie die geplanten Parkplätze hinter dem Deich wie vorgesehen zu bauen. Weiter sei eine Staffelung der Parkgebühren vorgesehen und es werde außerdem vorgeschlagen, von den Gebühren für das Strandparken 1 DM für Naturschutzzwecke abzuzweigen. Außerdem sei die Gemeinde bereit, auch weiterhin die ÖPNV-Komponente deutlich zu verstärken. Reiten und Kutschfahren sowie Strandsegeln sollten am Strand weiterhin zulässig sein, motorgestützte Sportarten jedoch ausgeschlossen werden. Darüber hinaus solle ein Besucher- und Informationslenkungssystem erstellt werden, das von der Gemeinde, dem Nationalparkamt und den betreuenden Naturschutzverbänden realisiert werden solle.

Dieses Angebot, so fährt M Steenblock fort, habe sich in den Gesprächen vor Ort konkretisiert und werde als Vertragstext am gleichen Abend in der Gemeinde verabschiedet werden (s. Umdruck 14/3933).

In den zahlreichen Gesprächen, die geführt worden seien, sei von allen Beteiligten signalisiert worden, dass man den Vertrag als einen vernünftigen Interessensausgleich für den Naturschutz einerseits und für die Planungssicherheit der Gemeinde sowie die Entwicklung des Tourismus andererseits sehe. Die Gemeinde verpflichte sich in dem Vertrag auch, einen natur- und umweltverträglichen Tourismus als Ziel ihrer Tourismuskonzeption weiter zu entwickeln.

Das große Problem, so meint M Steenblock, bestehe allerdings in der kurzfristigen Abwicklung dieses Wunsches der Gemeinde, weil die Verabschiedung des Nationalparkgesetzes nun anstehe und bei Realisierung des vorgeschlagenen Vertrages einige Ergänzungen im Nationalparkgesetz vorgenommen werden müssten. Er selbst betrachte diese Entwicklung von der Sache her als richtig und begrüße sie deshalb.

Auf die Frage des Abg. Nabel nach der Meinung der einzelnen Beteiligten vor Ort, teilt M Steenblock mit, dass die Vorschläge vom Kreis Nordfriesland sowie vom Landrat persönlich unterstützt würden. Die Einzelmeinungen der Gemeindevertreter von Sankt Peter-Ording kenne er allerdings nicht; immerhin hätten aber alle Parteien in Sankt Peter von einem vernünftigen Weg gesprochen. Selbst der Gewerbeverein unterstütze ebenso wie die Naturschutzverbände die neuen Überlegungen. Initiator der ganzen Gespräche sei für ihn, M Steenblock, der Bürgermeister von Sankt Peter-Ording.

Abg. Nabel erkundigt sich nach den notwendigen Änderungen im Nationalparkgesetz. M Steenblock teilt mit, dass vorrangig die Veränderung der Gebietskulisse aufgenommen werden müsste; außerdem werde die Sondernutzung des Strandes in die Ausnahmeregelung des Nationalparkgesetzes einfließen müssen.

Auf die Frage der Vorsitzenden, wie die Landesregierung dieses Anliegen der Gemeinde Sankt Peter-Ording sehe, führt M Steenblock aus, dass er einerseits begrüße, dass sich die Gemeinde nun bewege, andererseits aber trotzdem dieser Vorschlag ihm zunächst „heftiges Schlucken“ verursacht habe, da die Strandbeparkung keineswegs Ziel seiner Umweltpolitik sei. Angesichts der angebotenen ökologisch höchst wertvollen Ausgleichsflächen könne er trotz „blutenden Herzens“, was das Strandparken angehe, diesen Kompromiss akzeptieren. Der Naturschutz gewinne sehr viel dabei, und das sei auch der Grund, warum die Naturschutzverbände sich veranlasst gesehen hätten, ebenfalls Ja zu sagen.

Abg. Todsen-Reese wundert sich, nach der jahrelangen festgefahrenen Debatte nun ganz plötzlich so weitgehende Änderungswünsche vorgelegt zu bekommen. Eine Bewertung des Vorschlages könne sie so kurzfristig nicht vornehmen; dies empfinde sie als Zumutung für den Ausschuss, so schnell entscheiden zu sollen.

M Steenblock hält entgegen, dass er selbst es nie gewagt hätte, dem Landtag im letzten Moment dieses Abstimmungsverfahrens vorzuschlagen. Er selbst habe zunächst auch ob dieses Ansinnes „gezuckt“. Aber angesichts des neuen Versuchs der Gemeinde, etwas zu bewirken, glaube er doch, die Bereitschaft entwickeln zu sollen, den Kompromiss mitzugehen und flexibel auf die Situation zu reagieren.

Abg. Nabel wirbt angesichts der weiten Zustimmung aller Betroffenen dafür, im Landtag eventuell durch eine Sondersitzung des Umweltausschusses eine möglichst breite Zustimmung zur erforderlichen Veränderung des Nationalparkgesetzes zu suchen.

Abg. Dr. Happach-Kasan sieht sich außerstande, ohne schriftliche Vorlage ein Plazet für eine außerordentliche Sitzung abzugeben. Sie tritt dafür ein, die zweite Lesung des Nationalparkgesetzes auf die November-Sitzung zu verschieben und eine ordentliche Ausschusssitzung vorzuschalten.

Abg. Todsens-Reese schließt sich diesem Petikum von Abg. Dr. Happach-Kasan an. Für sie bedeute es ein Armutszeugnis von M Steenblock, nicht schon früher selbst die Initiative ergriffen und eigene Vorschläge in Bezug auf die Problematik in Sankt Peter-Ording vorgelegt zu haben. Deshalb wehre sie sich auch dagegen, eine solche gravierende Entscheidung im Eilverfahren durchziehen zu sollen.

Auch die Vorsitzende hält es für notwendig, einzelne Fragen wie zum Beispiel den Bedarf der weiteren hinter dem Deich geplanten Parkplätze zu erörtern.

Abg. Dr. von Hielmcrone setzt sich demgegenüber für eine schnelle Beratung ein und betont seinerseits die einhellige Zustimmung, die er bei den Betroffenen vor Ort erfahren habe. Im Übrigen glaube er nicht, dass der Sachverhalt als solcher die Ausschussmitglieder überfordere, da die Problematik seit langem erörtert werde.

Abg. Matthiessen tritt ebenfalls für eine schnelle Beratung ein und schlägt vor, während der Mittagspause in der Plenarsitzung eine Umweltausschusssitzung anzuberaumen. M Steenblock hält weitere Beratungen zum Gesetzentwurf für selbstverständlich möglich, gibt aber zu bedenken, dass es immer wieder Punkte geben werde, über die man diskutieren könne, ohne das Ergebnis im Wesentlichen verändern zu müssen. Deshalb sehe er keine Notwendigkeit, bis zur Verabschiedung noch einmal vier Wochen zu warten. Auch bei einer späteren Verabschiedung werde das Gesetz in seinem Grundsatz sicherlich nicht gefährdet werden.

Mit dem Verweis auf die Behandlung anderer Änderungsanträge der Mehrheitsfraktion zu anderen Themen, die aus Zeitgründen nicht ausreichend im Ausschuss hätten beraten werden können, schließt sich die Vorsitzende einer Verschiebung der Verabschiedung an. Für sie sei es von besonderem Interesse, zu erfahren, wieso die Gemeinde jetzt einen so kurzfristigen Sinneswandel habe vollziehen können. Darüber sollte ihrer Meinung noch einmal gesprochen werden.

Abg. Nabel stellt den Geschäftsordnungsantrag, in der Mittagspause während des Plenums am Mittwoch eine Ausschusssitzung durchzuführen für den Fall, dass die Gemeinde dem Vertragswerk zustimmen werde. Er begründet dies damit, dass für die Thematik kein weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss: Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. wird der Antrag der Abg. Dr. Happach-Kasan abgelehnt, die zweite Lesung des Nationalparkgesetzes auf die November-Sitzung zu verschieben.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vorsitzenden bei Enthaltung der Abgeordneten von CDU und F.D.P. wird dem Antrag des Abg. Nabel zugestimmt.

Die Vorsitzende bittet M Steenblock, ihr baldmöglichst über die Ausschussgeschäftsführung die Entscheidung des Gemeinderates mitzuteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Anhörung Natura 2000

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Umdruck 14/3870

M Steenblock führt aus, dass zu den vorgesehenen Ausweisungen als FFH-Gebiete rund 450 Stellungnahmen eingegangen seien. Bisher seien 323 Stellungnahmen ausgewertet; die sich abzeichnende Tendenz werde vermutlich auch den Endstand widerspiegeln.

Die Kennzahlen für den kommunalen Bereich lauten folgendermaßen: 121 Stellungnahmen aus Gemeinden seien ausgewertet. Von diesen 121 Gemeinden lehnten 29 die Vorschläge ab, davon 22 ohne fachliche Begründung und sieben mit fachlicher Begründung. 36 Gemeinden hätten Gebietsvorschläge gemacht, die eine Verkleinerung der auszuweisenden FFH-Gebiete anregten, davon elf ohne fachliche Begründung und 25 mit fachlicher Begründung. 26 Gemeinden stimmten den Vorschlägen zu und 31 Gemeinden nahmen die Vorschläge zur Kenntnis.

Bei den Grundeigentümern habe sich folgende Situation herausgestellt: Von den 149 jetzt ausgewerteten Stellungnahmen lehnten 95 die Vorschläge ab, davon 72 mit einer fachlichen Begründung. Die Eigentümer hätten darüber hinaus eine Reihe von Verkleinerungsvorschläge eingebracht, ebenfalls überwiegend mit einer fachlichen Begründung. Neun Eigentümer nahmen die Vorschläge zur Kenntnis. Ein Grundeigentümer stimme zu. Bei den Verbänden sei das Spektrum besonders groß, sodass im Grunde noch keine vernünftige Auswertung habe vorgenommen werden können. Es handele sich um Stellungnahmen von Einzelpersonen sowie von Verbänden aus den unterschiedlichsten Spektren. Fast die Hälfte der Verbände nehmen die Vorschläge lediglich zur Kenntnis. Die Naturschutzverbände machten zum Teil Erweiterungsvorschläge und dreizehn Verbände lehnten die FFH-Vorgaben ohne fachliche Begründung ab. In zwei Stellungnahmen sei der Ablehnung eine fachliche Begründung hinzugefügt.

M Steenblock teilt weiter mit, dass mit den Einwendern noch weitere Gespräche geführt würden, soweit es noch ergänzender Vereinbarungen mit einzelnen Verbänden bedürfe. Ziel sei es, die Vorschlagsliste bis Ende des Jahres im Kabinett zu verabschieden und dann über das Bundesumweltministerium auf den Weg nach Brüssel zu bringen.

Abg. Todsen-Reese bittet um eine schriftliche Zusammenfassung des Vorgetragenen und bekräftigt ihren Antrag auf Durchführung einer Anhörung. Das Thema FFH-Gebiete sei für sie so wichtig, dass der Umweltausschuss sich im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts intensiver damit auseinander setzen sollte. Sie wolle von den betroffenen Vereinen und Verbänden gern deren eigene Einschätzung der Problematik erfahren sowie eine juristische Bewertung der FFH-Richtlinie erhalten. Solche Aussagen und Bewertungen wolle sie nicht nur aus dem Ministerium bekommen, sondern auch von unabhängigen Fachleuten. Ihr erschienen die Auswirkungen des europäischen Rechts zu gravierend, als dass man sich darüber nicht näher informieren müsste.

Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich diesem Petition an und will darüber hinaus einen Bericht darüber, wie andere EU-Länder mit der FFH-Richtlinie umgehen. Sie warnt vor einer zu starken Verbürokratisierung des schleswig-holsteinischen Verfahrens angesichts der vielen ablehnenden Stellungnahmen, die beim Ministerium eingegangen seien. Vielleicht könne man von anderen EU-Ländern lernen, so gibt Abg. Dr. Happach-Kasan zu bedenken, wie Naturschutz praktikabler gemacht werden könne.

Abg. Franzen bezeichnet den Wunsch auf Anhörung als Verzögerungstaktik. Ihr gehe es darum, zügig zu einer Abschlussfassung zu kommen, um die Förderchancen für Schleswig-Holstein nicht zu gefährden.

Abg. Todsen-Reese warnt davor, die rechtliche Seite zu vernachlässigen. Sie halte es geradezu für eine Aufgabe des Ausschusses, hier zu juristisch einwandfreien Aussagen zu kommen. Dahinter verberge sich keine Verzögerungstaktik, insbesondere weil die Regierung neben der Ausschussarbeit selbstverständlich auch weiter arbeiten könne und es auch müsse. Für sie aber sei es von Bedeutung, bei Fragen vor Ort rechtlich auch vollwertige und umfassende Antworten geben zu können.

Abg. Nabel hält entgegen, dass die Thematik seit 1992 auf dem Tisch liege und damit Zeit genug gewesen sei, sich mit den Anliegen zu beschäftigen. Zugegebenermaßen sei auch für ihn die Frage interessant, wie die anderen EU-Länder mit der FFH-Richtlinie umgingen. Deshalb bitte er das Ministerium, bei Gelegenheit darüber zu berichten.

Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen der Abg. Franzen an, die Meldungen an den Bund nicht durch eine Anhörung zu verzögern, um nicht als Land Schleswig-Holstein für nicht fließende Fördermittel verantwortlich gemacht werden zu können.

Abg. Matthiessen glaubt nicht, dass die Akzeptanz dessen, was Intention der Landesregierung sei, bei den Betroffenen vor Ort durch eine Anhörung im Ausschuss gesteigert werden könnte. Dies hätte sich aus seinen Erfahrungen als Parlamentsmitglied schnell gezeigt. Er lehne deshalb ebenfalls eine solche Anhörung ab, wobei es den anderen Fraktionen selbstverständlich offen stehe, fraktionsinterne Anhörungen durchzuführen. M Steenblock gibt abschließend zu bedenken, dass der gewünschte Bericht über die Haltung anderer EU-Länder über das Bundesumweltamt angefordert werden müsse, weil dies von seinem Ministerium nicht zu schaffen sei. Er bittet deshalb um einen entsprechenden Zeitrahmen.

Abg. Dr. Happach-Kasan schlägt vor, ein zuständiges EU-Kommissionsmitglied zu befragen.

M Steenblock rät dazu, ein solches Kommissionsmitglied direkt in den Ausschuss zu laden.

Abg. Nabel begrüßt diesen Vorschlag, fordert zunächst jedoch eine Zusammenfassung vom Umweltministerium darüber, wie die anderen EU-Länder die FFH-Richtlinie handhaben. Erst dann sollte der Ausschuss darüber entscheiden, ob ein EU-Kommissionsmitglied gehört werden solle.

Beschluss: Die in Umdruck 14/3870 geforderte Anhörung wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Ausschuss folgt jedoch dem Wunsch von Abg. Nabel und Abg. Dr. Happach-Kasan, sich vom Umweltministerium über den Umgang anderer EU-Länder mit der FFH-Richtlinie berichten zu lassen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fünfter Forstbericht

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1822

(überwiesen am 24. Februar 1999)

Die Beratung des Berichtes wird aus Zeitgründen auf die kommende Sitzung verschoben. M Steenblock bittet Abg. Dr. Happach-Kasan, ihre für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehenen Fragen vorab schriftlich einzureichen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzung im LANU am 3. November 1999 und schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer